

kommen, das Parlament kennt es noch nicht, aber Frau Keller hätte es vortragen können - in der letzten Sitzung des Europaausschusses auf der Basis unabhängiger Begutachtung etwas ausgeführt, was ich zitieren darf:

"Die Zahl der Regionen in der Europäischen Union, in welchen eine vergleichbar intensive Auseinandersetzung mit der Strukturpolitik erfolgt, die Verzahnung mit der regionalisierten Strukturpolitik und die Optimierung der Programmplanung so intensiv bearbeitet wird, ist gering. Das Programm wurde weit über die vorgegebenen Anforderungen der EU-Strukturfonds hinaus entwickelt, um Impulse in der Förderlandschaft zur wirtschaftlichen Erneuerung zu setzen. Exemplarisch seien hier die strategische Ausrichtung an Kompetenzfeldern, die Einführung von Wettbewerben als neues Instrument zur Projektfindung oder intensive Öffentlichkeitsarbeit genannt."

Frau Abgeordnete Thomann-Stahl, das ist eine Aussage unabhängiger Gutachter zur NRW-Umsetzung der EU-Strukturfonds. Herr Kollege, das sollten Sie - bitte schon - einmal lesen und die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

Herr Henke, in Ihre Richtung ganz deutlich: Der Antrag - das ist mein dritter Punkt -, den Sie im letzten Jahr eingebracht haben, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Ihnen ist - das werden wir registrieren - ein ganz einfacher Satz nicht über die Lippen gekommen, der gelautet hätte: Ja, wir unterstützen die Position der nordrhein-westfälischen Landesregierung in der Auseinandersetzung mit dem Bund und den Bundesländern um eine vernünftige Beteiligung an den EU-Strukturfonds nach 2006. - Ende der Durchsage!

Sie werden Ihre Gründe dafür haben, dass Sie das so nicht hinbekommen haben. Ich vertraue auf die Unterstützung durch die Koalitionsfraktionen. Signalisiert wurden mir 50 % Unterstützung vonseiten der FDP. Das könnte noch etwas besser werden. Ansonsten werden wir das durchfechten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Kuschke. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Aktuelle Stunde** und rufe auf:

2 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank

des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/5121

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/5151**, eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Kollegin Walsken das Wort. Bitte schön.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung geht das Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank pünktlich auf die Zielgerade, weil bis zum Ende dieses Monats die gesetzlichen Vorgaben aus der Verständigung II umgesetzt sind. Damit ist sichergestellt, dass die Landesbank Nordrhein-Westfalen weiterhin mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie zusätzlich mit einer ausdrücklichen Refinanzierungsgarantie ausgestattet ist.

Mir ist es wichtig, in diesem Zusammenhang noch einmal daran zu erinnern, dass sich alle Regelungen des Gesetzes sehr eng an den Text der Verständigung II und an die mit der EU-Kommission abgestimmten Regelwerke des Bundes und der Länder für ihre jeweiligen Förderinstitute anlehnen.

Meine Damen und Herren, die zeitgerechte Umsetzung konnte nur gelingen, weil alle im Gesetzgebungsverfahren Beteiligten einen positiven Beitrag geleistet haben. Deshalb gilt heute mein Dank zuallererst der Landesregierung, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine solide Arbeitsgrundlage geschaffen hat, die nahezu unverändert in der heutigen zweiten Lesung das Parlament passieren wird. Herzlichen Dank an den Minister und das Haus!

Ebenfalls geht mein Dank an alle Teilnehmer an der Anhörung, die uns sehr konzentriert und auf den fachlichen Punkt bezogen an vielen Stellen beraten haben. Wir haben in vielen Diskussionen die entsprechenden Anregungen der Gutachter aufgenommen. Auch das war ein konstruktiver Prozess.

Es ist überdies schön, heute feststellen zu können - Sie sehen es in der Beschlussempfehlung -

dass alle Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen unabhängig von der Parteifärbung hier heute einen gemeinsamen und einmütig getragenen Änderungsantrag vorlegen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für die künftige NRW-Bank. Auch da gilt mein Dank allen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, ich halte es für gut, dass wir im konstruktiven Dialog mit dem Landesrechnungshof die Prüfrechte im Hinblick auf die Landesbank sowie die Verwendung der Fördermittel noch einmal konkretisiert in den Text des Gesetzes aufgenommen haben. Dazu hat es eine außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof gegeben. Von daher geht mein Dank auch an die Präsidentin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Erfüllung ihres Auftrages wird die neue Förderbank auch im Rahmen der staatlichen sozialen Wohnraumförderung tätig bleiben. Dazu bedient sie sich auch heute schon der Wohnungsbauförderungsanstalt, die mit dem Wohnungsbauvermögen als Sondervermögen des Landes operiert, das wir schon zum 1. Januar 1992 in die damalige WestLB integriert haben.

Mit den Regelungen des Wohnungsbauförderungsgesetzes hat der Landtag damals festgelegt, dass die Wohnungsbauförderungsanstalt organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig - allerdings als nicht rechtsfähige Anstalt - ihren Auftrag zur staatlichen Wohnraumversorgung wahrnehmen soll. Der Wille des Landtags von damals wird auch heute in das neue Gesetz übertragen, und deshalb begrüßen wir es, dass wir die kontinuierliche Sonderstellung des Landeswohnungsbauvermögens auch heute einvernehmlich in den Gesetzentwurf aufnehmen können.

Meine Damen und Herren, die neue künftige NRW-Bank wird mit staatlichen Haftungsgarantien ausgestattet sein. Damit besteht für sie die Chance, sich als größte Landesförder- und -strukturbank in der Bundesrepublik zu positionieren. Sie wird günstige Refinanzierungsmöglichkeiten haben. Das ist ein Vorteil für die Städte und Gemeinden unseres Landes. Sie wird darüber hinaus als Förderbank wichtiger - vielleicht sogar wichtigster - Ansprechpartner für den Mittelstand in unserem Land werden.

Ich halte all dies für außerordentlich positive Ansätze, die dazu führen, dass sich das Land in seiner Förderpolitik und mit seinen Förderinteressen künftig gestärkt über die Landesbank in unserem Land behaupten wird.

Sicherlich ist der Prozess bis zum Sommer des Jahres 2005 noch einer, der von viel Arbeit und

künftigen Aufgaben begleitet werden soll. Aus meiner Sicht wird es notwendig sein, jetzt an die Arbeit zu gehen im Hinblick auf die Konkretisierung der inhaltlichen Struktur der Förderbereiche. Sicherlich werden wir uns wie bisher im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung, des Umweltschutzes bzw. der Mittelstandsförderung bewegen. Aber - und das ist mir wichtig - darüber hinaus wird es notwendig sein, jetzt auch zu schauen, welche Aufgaben die Förderbank noch übernehmen kann. Was wird sie im Hinblick auf die Abwicklung weiterer Förderprogramme - Stichwort: Information; Stichwort: Beratung - noch für das Land Nordrhein-Westfalen in den nächsten Wochen und Monaten übernehmen können? Wir haben uns als SPD-Fraktion im "Düsseldorfer Signal" dazu eindeutig positioniert.

Es wird dann auch sinnvoll sein, darüber nachzudenken, wie weit das Thema Projektentwicklung sowie die Fragen des Projektmanagements für öffentliche Auftraggeber und Institutionen eine Rolle spielen werden. Auch muss darüber nachgedacht werden, inwieweit mögliche Übernahmen von strategischen Beteiligungen im Auftrag des Landes und im Interesse des Landes in diesem Zusammenhang sinnvoll sein werden.

Da wir da nicht bei null anfangen, sondern die Investitionsbank als zentrale Förderstelle innerhalb der Landesbank bislang gute Arbeit geleistet hat, bin ich sicher, dass auch wichtige Aspekte der Arbeit der Investitionsbank in die Arbeit der neuen Förderbank einfließen können.

Meine Damen und Herren, das sind nur wenige Facetten der Arbeit, die in den nächsten Wochen und Monaten auf die Landesbank zukommen. Ich wünsche der Landesbank und ihrem Vorstand ein gutes Konzept auf diesem Weg und eine glückliche Hand und biete für meine Fraktion eine Zusammenarbeit auf diesem Weg in konstruktiver und positiver Form weiterhin an. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Walsken hat bereits eine ganze Menge zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes gesagt, dem ich mich im Wesentlichen anschließen kann. Sie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz in einer hier selten zu erlebenden Einmütigkeit diesem Landtag empfohlen und sicher

gleich auch beschlossen wird. Ich glaube, das ist auch richtig so; denn es geht hier um eine ganz zentrale Frage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Der Finanzplatz Nordrhein-Westfalen - da sind wir uns sehr sicher und einig - hat eine entscheidende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, da haben wir einiges an Hausaufgaben zu erledigen. Wenn wir das gemeinsam tun können, ist das gut. Wir haben einiges an Hausaufgaben zu erledigen, was beispielsweise auch dem letzten Jahreswirtschaftsbericht des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums zu entnehmen ist. Da wird doch tatsächlich ganz am Anfang auf der Seite 5 erneut - wie seit Jahrzehnten - gesagt, die nordrhein-westfälische Wirtschaftsentwicklung sei im nächsten Jahr dabei, an die bundesdeutsche Entwicklung aufzuschließen. Diesen Satz hören wir seit langem. Das Aufschließen funktioniert aber nicht.

Auf der Seite 39 schreibt Herr Schartau, dass auch im vergangenen Jahr wieder ein riesiger Gap zwischen der Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland gelegen habe. Nordrhein-Westfalen hat eine um 0,4 % schrumpfende Wirtschaft gehabt. Deutschland insgesamt steht ungefähr bei plus/minus null.

Das alles macht deutlich, dass es wichtig ist, gerade im Finanzbereich Schritte nach vorne zu gehen. Die Opposition begleitet all das, was an sinnvollen Schritten gemacht werden soll, sehr konstruktiv; das haben wir in den vergangenen Wochen bewiesen.

Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb auch ganz herzlich bei Ihnen, Herr Minister Dieckmann, und auch bei den anderen Parteien für den gemeinsamen Geist dieser Beratungen bedanken. Ich glaube, es ist richtig, wenn man Schritte findet, die man gemeinsam gehen kann. Es ist aber nur ein kleines Stück des Weges, der vorangegangen wird, ein Stück des Weges, den es in der Vergangenheit zu gehen sicher gar nicht möglich gewesen wäre.

Die alte WestLB konnte nicht die Anforderungen, die wir an ein zentrales Institut am Finanzplatz Nordrhein-Westfalen haben, erfüllen. Die maßlose Selbstüberschätzung, diese Staatsgläubigkeit, dieser Filz, der die alte WestLB in Verbindung mit der alten Landesregierung prägte, hat doch dazu geführt, dass 4 Milliarden € verzockt oder, wie der neue Vorstandsvorsitzende sagt, "verwettet" worden sind. Das ist doch ein schlimmes Wort für die Charakterisierung der Politik einer Bank.

Wir als CDU haben in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt, es kann ordnungspolitisch nicht Aufgabe des Landes sein, eine weltweit agierende Geschäftsbank sozusagen im Eigentum, in der Gewährträgerhaftung zu haben. Die nordrhein-westfälische CDU-Landtagsfraktion hat mehrfach konkrete Vorschläge gemacht, sich peu à peu bis auf 25,1 % von der alten WestLB zu trennen. Dafür sind wir immer belächelt worden, weil das angeblich der Jäger 90 zur Finanzierung unserer Haushaltsausgabenpläne gewesen sei. Das war es aber nicht.

Es war viel mehr, nämlich die ordnungspolitische Vorstellung, als Land Nordrhein-Westfalen keine auf mit Risiko behafteten internationalen Märkten operierende Bank zu haben. Bei der Koalition ist dieser Nachdenkensprozess später eingetreten. Er ist weniger ordnungspolitisch als vielmehr dadurch geprägt gewesen, dass die EU-Wettbewerbschüter sozusagen zum Umdenken gezwungen haben, was zur heutigen Trennung der WestLB in die WestLB AG und die NRW-Bank geführt hat. Ich glaube, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Wir erleben gerade den Prozess dort hinzukommen, also das Feststellen eines geeigneten Geschäftsmodells.

Wir werden eine starke Geschäftsbank WestLB AG haben, die im Verbund mit Sparkassen sowohl auf eine breite Kundenbindung zurückgreifen als auch internationale Produkte aus dem Bankbereich anbieten kann. Das ist der richtige Weg.

Darüber hinaus werden wir eine NRW-Bank haben, die als Förderbank des Landes einen ebenso wichtigen Beitrag zur Infrastruktur unseres Landes leisten wird wie Datennetze, Straßen und vieles andere auch. Wir wollen damit sowohl einen Beitrag zur Infrastruktur als auch zur Erhöhung der Effizienz des Landes leisten. Wenn darüber Förderprogramme abgewickelt werden - Frau Kollegin Walsken hat eben beschrieben, dass da noch einiges zu tun ist -, dann erwarten wir natürlich auch mehr Effizienz. Für solche Instrumente sieht die Verständigung II auf europäischer Ebene vor, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auch über den 18. Juli 2005 hinaus erhalten bleiben können, und zwar dann, wenn die Bank entsprechend dieser Vereinbarung aufgestellt ist.

Meine Damen und Herren, zur Einsortierung unseres Gesetzes heute: Wir lösen heute ganz genau dieses Problem, aber auch nur dieses Problem. Wir legen heute die Grundlage dafür, dass die NRW-Bank im Rahmen der Verständigung II als Förderbank anerkannt wird, für die über den 18. Juli 2005 hinaus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erhalten bleiben. Das regelt damit

noch lange nicht die langfristige Aufstellung der NRW-Bank. Hier haben wir noch viele Schritte vor uns; die Zeitungsberichte der vergangenen Wochen zeigen das.

Wenn schon eine Förderbank, dann sollte sie jedoch so sein, wie wir uns das vorstellen. Deshalb mussten auf der Basis des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Landesregierung noch einige Änderungen, die uns wichtig waren, eingebracht werden. Wir meinen, wenn schon staatlicher Auftrag, dann sollte es auch eine Prüfung durch den Landesrechnungshof geben. Wir sind uns im Parlament sehr schnell einig geworden und haben den § 13 zusätzlich in den Gesetzentwurf eingefügt. Das war im Interesse des Landes, um keine Förderbank zu haben, die ein Eigenleben entwickelt, wie das früher bei der WestLB viel zu häufig der Fall gewesen ist.

Dies waren auch unsere Bedenken bei dem zweiten Punkt, der uns ebenfalls wichtig war. In § 3 Abs. 6 des Gesetzentwurfs steht - ich zitiere -:

"Der Landesbank Nordrhein-Westfalen können einzelne Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse des Landes besteht."

Meine Damen und Herren, für uns atmete dieser Absatz des Gesetzentwurfs den Geist, den Mief und den Filz der alten WestLB AG. Wir können uns als Staat, egal welche Regierung, die heutige oder die künftige Landesregierung, doch nicht sozusagen der Bank bedienen wie eine Hilfstuppe, die man nach Gutdünken zur Verfügung hat. Das geht nicht. Wir haben deshalb erfolgreich darauf bestanden, dass es zu einer Einschränkung dieses § 3 Abs. 6 kommt und dass es darüber hinaus Berichtspflichten gibt, wenn trotzdem derartige Fälle vorkommen sollten. Das ist richtig so, und auf dieser Basis haben wir uns verständigen können.

Meine Damen und Herren, wichtig ist uns im Übrigen noch ein weiteres Detail gewesen, und zwar dass sich diese Förderbank, diese NRW-Bank auf Nordrhein-Westfalen konzentriert. Sie wissen, dass es den einen oder anderen Vorschlag gab, dies im Gesetz festzuhalten. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass es eigentlich ausreicht, Text und Geist der Verständigung II anzuwenden, wodurch ausgeschlossen ist, dass unsere Förderbank dazu übergehen kann, die Kommunalfinanzierung in Rio de Janeiro oder sonst wo zu übernehmen. Dafür wollen wir keine öffentliche Bank mit Gewährträgerhaftung. Wir wollen eine Förderbank, eine NRW-Bank, die ihrem Namen gerecht wird und für NRW arbeitet. Wir meinen, dass dies

auch ohne eine weitere Konkretisierung im Gesetz sichergestellt ist. Hier müssen wir uns allerdings einig sein.

Eine Förderbank - dieser Punkt ist uns ebenfalls wichtig gewesen - muss neutral sein. Es darf nicht sein, dass einzelne Banken bevorzugt werden, und zwar auch nicht die Sparkassen, die heute noch zum Eigentümerkreis der NRW-Bank gehören, und vor allem nicht die Bank selber. Deswegen muss bei den Förderprogrammen sichergestellt sein, dass es im Prinzip beim Hausbankenprinzip bleibt, dass also die Bank selber nicht dazu übergehen kann, den Banken, die die Geschäfte oder die Förderprogramme abzuwickeln haben, die Kunden abzuwerben. Das wollen wir nicht. Das darf nicht sein. Es muss eine neutrale Förderbank sein, die die Anliegen des Landes in Gemeinsamkeit mit allen Banken unseres Landes unterstützt.

Genau an dieser Stelle wird deutlich, dass vieles von dem, was wir hier besprochen haben und heute beschließen werden, vorläufig ist. Es ist inzwischen in § 4 Abs. 8 - gerade um diesen Neutralitätsgedanken zu unterstreichen - die Regelung eingefügt, dass derjenige von den Eigentümern, der ausscheidet, der aufgrund der alten Vereinbarung seine Option zieht, aus der NRW-Bank auszusteigen, um Direktaktionär in der WestLB zu werden, dann bitte schön seinen jeweiligen Sitz in den Organen der Bank verliert. Ich glaube, diese Regelung sind wir dem Gedanken schuldig, eine neutrale Förderbank zu haben.

Aber - ich habe es schon gesagt - dieser Paragraph macht auch deutlich, dass wir hier einen - vielleicht nur ganz kleinen - Zwischenschritt auf dem Wege der endgültigen Aufstellung der NRW-Bank erleben; denn bekanntermaßen wollen die Sparkassenverbände aus der NRW-Bank herausgehen.

Wir haben das an vielen Stellen immer wieder in zahlreichen direkten Gesprächen gehört, heute Morgen noch vom Vorstandsvorsitzenden einer großen Sparkasse in Nordrhein-Westfalen in der Zeitung lesen können: Das Ziehen dieser Option wird die Zukunft sehr schnell bringen. Das heißt, sehr schnell wird die Wirklichkeit nicht mehr so aussehen, wie sie heute vom Gesetz beschrieben wird.

Den Anachronismus, zwei Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen zu haben, werden wir uns nicht mehr lange leisten können. Zu meiner Freude - allerdings auch ein bisschen zu meiner Überraschung - habe ich genau dieses Ansinnen inzwischen vom Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes am Sonntag in

einer Zeitung lesen können. Dieser Anachronismus muss beendet werden, wenn wir uns zukunftsfröhlich als Finanzplatz aufstellen wollen.

Wenn wir einen engeren Verbund zwischen der WestLB AG und den Sparkassen haben wollen, den wir brauchen, dann ist es richtig, dass Sparkassen und Sparkassenverband direkt an der WestLB beteiligt sind. Im Grunde hat sich das Mutter-Tochter-Modell nicht nur überholt, sondern es ist vielleicht auch ein Webfehler des ursprünglichen Gesetzentwurfs, der ursprünglichen Trennung in NRW-Bank und WestLB AG gewesen.

Es wird noch viele Fragen geben, die wir in den nächsten Wochen in genau diesem Zusammenhang besprechen müssen. Wie werden sich die Anteile an der NRW-Bank und an der WestLB AG durch die Umsetzung des zu erwartenden europäischen Beschlusses, der die WFA-Problematik betrifft, verschieben? Wie werden sich die Anteile durch die angestrebte Kapitalerhöhung verschieben? Der eben bereits zitierte Sparkassenvorsitzende Krämer hat bereits angedeutet, dass für die WestLB AG - wie heute Morgen in der Zeitung zu lesen war - eventuell noch mehr Kapitalerhöhung als diese 1,5 Milliarden € sinnvoll wäre.

Das alles sind Fragen, die in den nächsten Monaten sehr massiv auf uns zukommen werden, selbst die Frage: Wie werden die Sparkassen aufgestellt sein? Es wird dort zu einer Öffnung kommen müssen. Die Sparkassen werden in fünf Jahren in diesem öffentlich-rechtlichen System nicht mehr so aussehen, wie sie heute aufgestellt sind. In welche Richtung wir sie öffnen wollen, werden und müssen, das alles sind die Punkte, die als weitere Wegstrecke noch vor uns liegen.

Herr Minister, ich will mich an dieser Stelle einerseits noch einmal für die gute Zusammenarbeit bei der bisherigen Wegstrecke bedanken, Sie andererseits aber gleichzeitig warnen, dass es sicherlich kontraproduktiv wäre, wenn uns als Opposition wesentliche Informationen zu dem gerade genannten Themenbereich z. B. über andere Gewährträger und nicht direkt über Sie erreichen würden. Das wäre im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht sinnvoll.

Ich habe eben mit Bedacht all diese Punkte angesprochen. Wir haben in dem Bereich, um den es heute geht, viel mehr Arbeit vor uns, als wir mit dem Gesetz, das wir heute gemeinsam beschließen, hinter uns haben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die FDP erteile ich jetzt Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Die Landesbank wurde auf der Grundlage des so genannten Mutter-Tochter-Modells im Jahre 2002 gegründet, und die damalige WestLB wurde in die WestLB AG als Tochter und die heutige Landesbank NRW als Mutter aufgespalten.

Die EU-Kommission hatte seinerzeit zu Recht gerügt, dass unter der Gewährträgerhaftung, also der direkt auf Gesetz beruhenden Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, gegenüber den Gläubigern eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstitutes für alle Verbindlichkeiten dieses Institutes und der Anstaltslast, also der Verpflichtung des Landes als Gewährträger, die wirtschaftliche Basis einer Anstalt wie der damaligen WestLB zu sichern und finanzielle Lücken auszugleichen, die damalige WestLB Wettbewerbsgeschäft betrieb.

Wir haben seinerzeit gegen das Gesetz zur Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute gestimmt, weil aus unserer Sicht die von der damaligen WestLB betriebenen Wettbewerbsgeschäfte gerade nicht Aufgabe des Staates sind und erst recht nicht die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für etwaige unternehmerische Fehlentscheidungen im Wettbewerb die Ausfallbürgen sein dürfen. Diesem Leitgedanken konnte und wollte seinerzeit die Mehrheit in diesem Haus nicht folgen, obwohl bereits damals vorhersehbar war, dass das Mutter-Tochter-Modell früher oder später erneut in den Fokus der Brüsseler Wettbewerbsbehörden fallen würde.

Die FDP hat sich immer klar dazu bekannt und tut das heute auch: Wir wollten und wir wollen nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Privatisierung der WestLB, soweit sie Wettbewerbsgeschäft betreibt und im Wettbewerbsgeschäft tätig ist. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung dürfen Förderinstitute bei und nur bei der Durchführung von Förderaufgaben im staatlichen Auftrag unter engen und klar abgegrenzten Voraussetzungen begünstigen.

Wie berechtigt unsere damalige Kritik war, wurde nicht nur durch die Verständigung II, sondern auch mit der Notwendigkeit des heute zu beratenden Gesetzes zur Umstrukturierung der Landesbank NRW, sozusagen der Mutter, zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Jetzt soll die Landesbank zur NRW-Bank werden. Mit dieser Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen sollen struktur- und förderpolitische Aufgaben im Interesse der Eigentümer - damit zu 43,2 % des Landes Nordrhein-Westfalen und damit auch der Bürgerinnen und Bürger - betriebswirtschaftlich optimiert und zukunftsicher wahrgenommen werden.

Der Gesetzentwurf hat seit seiner Einbringung durch die Landesregierung Ende vergangenen Jahres deutliche und auch zwingend notwendige Änderungen durch das Parlament erfahren.

In einem kurzen komprimierten Beratungsverfahren im Parlament und seinen Ausschüssen wurden in einer Anhörung unter Beteiligung zahlreicher Experten und Sachverständigen die erforderlichen Änderungen vorbereitet und einvernehmlich von allen Fraktionen auf den Weg gebracht.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mich auch im Namen der FDP-Fraktion noch einmal ganz herzlich bei den Experten und Sachverständigen für die Begleitung des Beratungsverfahrens und bei den entsprechenden Ressorts bedanken.

(Beifall von Marianne Thomann-Stahl [FDP])

Die wichtigste Änderung aus unserer Sicht befindet sich in Art. 1 durch die Einführung des § 13. Dieser § 13 gibt dem Landesrechnungshof das Recht, in der Landesbank, in der NRW-Bank, die Geschäfte der Bank im Zusammenhang mit der bestimmungsgemäßen Verwendung der Finanzmittel zu prüfen. Solange Anstaltslast und Gewährträgerhaftung - also die Garantie und die Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Bürgerinnen und Bürger - bestehen, wäre alles andere auch völlig undenkbar gewesen.

Der Landesrechnungshof als natürlicher Verbündeter des Parlaments und damit Vertreter der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hat zu Recht auf diesen Nachbesserungsbedarf hingewiesen.

Für die engagierte und konstruktive Begleitung danke ich im Namen der FDP-Fraktion stellvertretend für den Sachverstand des gesamten Landesrechnungshofs seiner Präsidentin Frau Scholle.

Es wurde klargestellt, dass auch die mit von der Landesbank erwirtschafteten Eigenmitteln dotierten Förderprogramme durch den Landesrechnungshof geprüft werden können, ebenso Beteiligungen der Landesbank mit Ausnahme der Wettbewerbsbeteiligungen, die es dann, wenn es nach uns geht, zukünftig ohnehin nicht mehr geben wird.

Auf diese Weise ist vorbeugend sichergestellt, dass eine Übertragung von Landesgesellschaften mit staatlichen Aufgaben keine Beschneidung der Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofs nach sich zieht und damit nicht den Prüfungsbefugnissen des Parlaments entzogen wird.

Eine weitere wichtige Änderung wurde in § 3 Abs. 6 vorgenommen. Da hieß es zunächst ganz lapidar: "Der Landesbank können einzelne Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse des Landes besteht." Damit waren natürlich Tür und Tor geöffnet für diverse Blumenprojekte, die dann ohne Beteiligung des Parlaments hätten auf den Weg gebracht werden können.

Die Aufgabenzuweisung im Einzelfall kann und darf aber nicht beliebig erfolgen. Aus diesem Grunde ist es zwingend notwendig gewesen, die Zuweisung auf Geschäfte einzuschränken, an denen ein dringendes Interesse des Landes besteht, um damit auch den Ausnahmecharakter zu unterstreichen.

Aber viel wichtiger ist vielleicht noch aus Sicht des Parlaments und damit aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, dass in Satz 2 eine Unterrichtspflicht festgeschrieben wurde, die dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags und der Gewährträgerversammlung ein zeitnahes Informationsrecht einräumt.

Damit wird dem Parlament auch die Kontrollmöglichkeit darüber gegeben, dass der Landesbank keine Geschäfte übertragen werden, die nicht im dringenden Interesse des Landes liegen oder nicht mit ihren grundsätzlichen Aufgaben als Förder- und Strukturbank in Einklang stehen oder sich gegen die Interessen der Gewährträger richten. Das Parlament erhält somit eine wichtige Kontrollfunktion und damit auch eine Verantwortung, der wir uns stellen.

Gleichzeitig gibt das Parlament hiermit der Landesregierung, aber auch der Leitung der NRW-Bank - der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Lühje begleitet die Beratungen auch heute auf der Tribüne -, einen Vertrauensvorschuss, der hoffentlich nicht verbraucht wird.

Die weiteren Änderungen will ich aus Zeitgründen nicht gesondert erwähnen, zumal der Kollege Klein gerade schon so freundlich war, viele Aspekte anzuführen.

In der ersten Lesung zu diesem Gesetz habe ich mich bereits kritisch zu den im Gesetz vorgesehenen Förderbereichen des § 3 Abs. 2 geäußert. Obwohl dieser Katalog dem Katalog der Verstän-

digung II entspricht und damit ein Zugeständnis an die bürokratische Einsichtsfähigkeit darstellen soll, überzeugt das allein nicht.

Wenn ich gerade von Vertrauen sprach, dann gilt das vielleicht auch hier. Wir erwarten, dass Förderung nach klaren Prioritäten erfolgt, orientiert an der Zukunftsfähigkeit unseres Landes - Prioritäten, die sich klar an der Schaffung neuer Beschäftigung und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze, an der Modernisierung unserer Bildungs- und Forschungslandschaft und an der Verbesserung und Sicherung unserer Infrastruktur orientieren.

Diese Prioritätensetzung ist bedauerlicherweise in der Politik der Landesregierung in den letzten Jahren nicht klar erkennbar geworden. Die überdurchschnittlich schlechte Beschäftigungssituation in NRW, die hohe Zahl der Unternehmensinsolvenzen, die Wettbewerbsnachteile für Schüler, Studierende und Ausbildungswillige sind hoffentlich langsam, aber sicher aufschreckend genug, damit hier endlich die oben genannten Prioritäten gesetzt werden, die die FDP schon seit langem anmahnt.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Aus diesem Grunde werden wir sehr sorgsam und aufmerksam beobachten, ob Sie wenigstens dieses eine Mal im Interesse der heute Arbeitslosen und Chancensuchenden diese gebotene Chance und die Angebote der Opposition aufgreifen.

Die FDP hat in den letzten Jahren wiederholt deutlich gemacht, dass wir im Interesse der Menschen dieses Landes mit ihren Hoffnungen und Wünschen, mit ihren Realismen und ihrem Recht auf Chancen in dieser Gesellschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind.

Mit dem heutigen Bekenntnis zur NRW-Bank, die ihre struktur- und förderpolitische Aufgabe im Interesse der Menschen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen unseres Landes mit Rückdeckung und Unterstützung der FDP erfüllen soll, werden wir diesem konkreten Gesetz zur Umstrukturierung heute zustimmen.

Unsere Zustimmung verbinde ich aber mit der klaren Erwartung, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird und wir die Tochter WestLB AG endlich in die Selbstständigkeit entlassen. Die WestLB AG-Anteile des Landes müssen auch materiell privatisiert werden.

Das ist nicht nur ordnungspolitisch richtig. Das Land hat als Anteilseigner einer Wettbewerbsbank nichts zu suchen. Auch bei der Orientierung an der Nachhaltigkeit - das ist vielleicht der Aspekt,

der den einen oder anderen hier zum Nachdenken bringt -, wenn sie nicht nur ein vollmundiges, aber inhaltsleeres Lippenbekenntnis bleiben soll, müssen wir endlich die vorhandenen Chancen zur Reduzierung des erdrückenden Schuldenbergs unseres Landes ergreifen. Aus den Privatisierungserlösen der WestLB AG ...

Vizepräsident Jan Söffing: Frau Kollegin Freimuth, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Angela Freimuth (FDP): ... können und müssen die Schulden des Landes reduziert werden, um wieder Perspektiven für nachfolgende Generationen zu schaffen, für die wir bereits heute verantwortungsvolle Entscheidungen treffen müssen.

Die FDP fordert deshalb mit Nachdruck, endlich die materielle Privatisierung der WestLB AG anzugehen.

Wir stimmen mit dieser klaren Erwartung, dass wir diesen Weg hoffentlich gemeinsam gehen, dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Freimuth. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel⁷⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der das Ziel hat, die Landesbank NRW bzw. die NRW.Bank, wie sie künftig heißen soll, zukunftsfähig zu machen. Ich glaube, dass uns das mit diesem Gesetzentwurf gelingen wird. Ich möchte aber, bevor ich etwas zu den Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes sage, noch einmal auf einige Aspekte eingehen, die vor allem von den Kollegen der CDU eingebracht worden sind:

Hier ist das Stichwort "Mief und Filz der WestLB in den vergangenen Jahren" gefallen. Sie wissen, diese Kritik war sicherlich bei allen, die sich näher mit der WestLB beschäftigt haben, vorhanden. Nicht allein die CDU, die etwas andere Ansatzpunkte hatte, hat das kritisiert. Auch wir haben die WestLB in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Ich glaube, dass die vier Milliarden - vonseiten der CDU ist das Stichwort "verzockt" gefallen - sicherlich ein Punkt ist, der uns auch jetzt noch beschäftigt. Was in den vergangenen Jahren in der WestLB passiert ist, wird ein Thema sein, das wir aufgreifen müssen. Wir müssen uns

weiterhin kritisch mit ihrer Politik auseinander setzen, um festzustellen, was dort konkret passiert.

Interessant finde ich allerdings, in welcher Form sich die CDU äußert. Sie haben schließlich in der Vergangenheit in allen Gremien mit am Tisch gesessen. Es ist dann schon interessant, wenn Sie in einer solchen Beratung hier solche Sachverhalte ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Fischer - das ist ein Name, der bei den Grünen einen durchaus positiven Klang hat - eine andere Politik einziehen wird. Ich hatte jedenfalls in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses durchaus einen positiven Eindruck. Wir werden aber sehr genau beobachten, wie sich das Ganze bei der WestLB entwickelt.

Ich möchte noch ein paar Sätze in Bezug auf die Übertragung von staatlichen Aufgaben sagen, was auch von Herrn Klein schon angesprochen worden ist. Das hat sich nur auf ein tatsächlich dringendes staatliches Interesse bezogen, nämlich Katastrophenfelder und solche Dinge. Herr Klein war mir bisher noch nicht als Verschwörungstheoretiker aufgefallen. Ich hoffe, dass er sich mit dem, was wir jetzt beschlossen haben, anfreunden kann und nicht mehr vermutet, dass ganz andere Überlegungen bei der zukünftigen Politik der Landesbank eine Rolle spielen werden.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, diese Entscheidung im Konsens zu erlangen. Auch die grundlegenden Voraussetzungen zur Umstrukturierung dieser Landesbank sind tatsächlich erreicht worden. Ich glaube, dass dies gerade für die Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen sehr notwendig ist, um mit dieser Bank, die dort als Förderinstitut tätig sein wird, eine gute Grundlage zu haben. Ich wundere mich allerdings immer wieder über die Marktradikalen der FDP, wenn sie ihre Thesen hinsichtlich der Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen von sich geben. Man hat 16 Jahre lang bewundern können, wie sie alles auf die lange Bank geschoben und notwendige Reformen in Deutschland verhindert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie mit solchen Thesen kommen, muss ich ehrlich sagen, dass Sie sicherlich die Letzten sind, die dieses Land in eine positive Richtung weiterentwickeln werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans Peter Lindlar [CDU]: Wir werden uns Ihre Anträge mal ansehen!)

- Ja, wir haben sehr konstruktive Anträge gestellt, die Sie sich im Detail ansehen können. Hinsichtlich der Mittelstandspolitik, die Ihnen besonders am Herzen liegt, sehe ich, dass wir - teilweise jedenfalls - auf einem gemeinsamen Weg sind und durchaus positive Entwicklungen verzeichnen können.

Aus grüner Sicht möchte ich, was das Landesbankgesetz angeht, zumindest drei Punkte noch einmal konkret ansprechen:

Zum einen sind wir froh darüber, dass nicht nur die Gesetzesbegründung, sondern auch der Gesetzestext selbst eine Orientierung der Bank am Ziel der Nachhaltigkeit enthält. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich freue mich, dass uns das gelungen ist. Damit soll deutlich gemacht werden, dass zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung stets der Blick auf die ökologische Verträglichkeit und die soziale Gerechtigkeit gehört. Dieser Punkt ist von den Grünen in den Gesetzentwurf eingebracht worden und wird jetzt beschlossen. Ich freue mich, dass sich die anderen Fraktionen dem anschließen konnten. Das sind Punkte, die dort bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Wir sind im Übrigen froh darüber, dass die Eigenständigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt analog zur jetzigen Rechtssituation im Sparkassengesetz auch im Landesbankgesetz unmittelbar gesetzlich abgesichert ist. Damit ist nochmals eindeutig klargestellt, dass die Wfa auch zukünftig eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Anstalt in der Anstalt sein wird.

Das Landeswohnungsbauvermögen, mit Steuermitteln aufgebaut, darf nicht für andere Zwecke verwandt werden. Das ist dadurch noch einmal sehr deutlich abgesichert worden. Ich appelliere an den Vorstand der Landesbank, sich an das, was wir jetzt festgeschrieben haben, zu halten.

Als Drittes möchte ich erwähnen, dass wir froh über den neuen § 13 sind, in dem ergänzend zur Entwurfsfassung ein Prüfrecht des Landesrechnungshofs geregelt wird. Dieses Prüfrecht umfasst ein Prüfrecht der und nicht bei der Landesbank und geht somit über das bislang in Bezug auf die Verwendung der Fördermittel in § 91 Landeshaushaltsordnung verankerte Prüfrecht im Sinne eines Erhebungsrechts hinaus. Ich glaube, auch das ist ein sehr wichtiger Punkt, der zur zukünftigen Haushaltsklarheit und -wahrheit bei dieser Bank beitragen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, das entsprechend zu regeln.

Ich möchte auch noch einmal klarmachen und betonen, dass wir keinen Änderungsbedarf in Bezug

auf die zusätzlich zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung verankerte unmittelbare Refinanzierungsgarantie sehen, die bestimmten Gläubigern der Landesbank die Möglichkeit gibt, sich mit ihren Ansprüchen unter Umgehung des eigentlichen Schuldners Landesbank direkt an einen Gewährträger zu wenden.

Dieses zusätzliche Haftungsinstrument ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die Käufer von durch die Landesbank gegebenen Emissionen diese nicht mit Eigenkapital unterlegen müssen, und erfüllt damit die Voraussetzung für hervorragende Refinanzierungskonditionen. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Ich glaube, dass die NRW.Bank mit einer Bilanzsumme von ca. 100 Milliarden € das nach der Kreditanstalt für Wiederaufbau zweitgrößte Förderinstitut Deutschlands sein wird. Sie wird eine Bank mit hohem Know-how und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. Sie wird eine Bank sein, die mit diesem hohen Know-how nicht nur das Land und seine Regionen, sondern auch die Kommunen in strukturpolitischen Fragen unterstützt. Und sie wird eine Bank sein, die auf der Grundlage ihrer Wettbewerbsneutralität der Partner der nordrhein-westfälischen Banken in allen drei Säulen ist.

Ich glaube, das sind gute Ausgangsdaten, das sind gute Voraussetzungen, dass diese Landesbank auf dem richtigen Weg ist. Ich hoffe auch, dass ich in ein paar Jahren sagen und sehen kann, dass es eine Erfolgsstory ist, was wir hier heute auf den Weg gebracht haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Sagel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dieckmann das Wort.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir gleich beschließen, ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige Ausgestaltung des öffentlichen Bankenbereiches. Das Gesetz stärkt den Finanzplatz. Es stärkt den Wirtschaftsstandort erheblich und auf Dauer. Deshalb verdient es auch - das ist gute Tradition - die Unterstützung der CDU-Fraktion und - das ist eine Premiere - die Unterstützung der FDP-Fraktion.

Dieses Gesetz sichert die Zukunft für die Landesbank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es stabilisiert die Position der Bank als größte Landesförderbank. Es verbessert die Profitabilität für

die Eigentümer und sichert zinsgünstige Refinanzierung für die Kommunen. Und das Gesetz betont - das ist ganz wesentlich - die Bedeutung der Bank für die Förderung des Mittelstandes und anderer Förderbereiche in unserem Land.

Meine Damen und Herren, es war schon davon die Rede: In dieser Legislaturperiode haben wir es zum zweiten Mal mit einem gesetzgeberischen Kraftakt im öffentlichen Bankenbereich zu tun. Der erste ist nicht einmal zwei Jahre her. Damals ging es um die gestufte Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, und es ging um die Aufspaltung der alten WestLB Girozentrale.

Ich widerstehe der Versuchung, Herr Klein, Ihre Beschreibung der Vorgeschichte zu kommentieren. Diese Beschreibung hätte es verdient. Das machen wir bei anderer Gelegenheit.

Meine Damen und Herren, das Umstrukturierungsgesetz, das wir heute beraten und beschließen, ist keine Abkehr von der vor zwei Jahren eingeschlagenen Richtung. Es ist die konsequente Weiterentwicklung der Landesbank NRW und der WestLB AG. Von diesem Gesetz profitieren beide Kreditinstitute. In erster Linie ist es natürlich die Landesbank selbst, die durch die klar strukturierte Ausrichtung zu einer Förder- und Strukturbank profitiert. Sie ist es, die weiterhin mit staatlichen Haftungsgarantien ausgestattet sein soll.

Gleichzeitig haben wir es aber auch mit einer Abgrenzung und Schärfung des Aufgabenprofils bei der WestLB AG zu tun. Durch die klarere Aufgabenstellung der Landesbank oder in Zukunft der NRW-Bank wird die Gefahr, dass sich die Geschäftsbereiche von Landesbank und WestLB AG überschneiden, weitestgehend gebannt. Dies befördert den Strategieprozess bei der WestLB AG, wie er in den letzten Monaten eingeleitet und inzwischen nachhaltig betrieben wird.

Das Geschäftsmodell der Aktiengesellschaft wird stärker konturiert. Das hat Herr Dr. Fischer, der Vorstandsvorsitzende, uns vor einigen Tagen im Haushalts- und Finanzausschuss näher erläutert. Stichworte wie verbindliche Zusammenarbeit im Verbund der Sparkassen und WestLB AG oder WestLB AG als profitable europäische Geschäftsbank in Nordrhein-Westfalen mögen hier genügen.

Mit dem Gesetz zur Umstrukturierung sind natürlich noch nicht alle Aufgaben im Hinblick auf Landesbank und WestLB AG erfüllt. Es geht neben der Strategiediskussion in der Aktiengesellschaft nun darum, den rechtlichen Rahmen des Umstrukturierungsgesetzes mit Leben zu füllen. Dazu gehört, dass die Landesbank die Abwicklung wei-

terer Förderaufgaben des Landes übernehmen kann. Hier sind insbesondere die Landesressorts mit Förderaufgaben angesprochen. Die Arbeiten hierzu haben unter Federführung der Staatskanzlei bereits begonnen.

Ein weiteres Feld wird in ganz naher Zukunft - da geht es um Tage - die Umsetzung der Direktbeteiligung einzelner Gewährträger der Landesbank NRW an der WestLB AG sein. Hierbei kommt in der Tat auch das Mutter-Tochter-Modell, von dem mehrfach die Rede war, auf den Prüfstand. Es war, meine Damen und Herren, und es ist keineswegs für die Ewigkeit geschaffen gewesen.

Spätestens bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf Mitte Februar war davon im Haushalts- und Finanzausschuss bereits die Rede. Mindestens die Westfälisch-Lippischen Sparkassen nehmen die Umstrukturierung der Landesbank zum Anlass, von ihrer so genannten Direktbeteiligungsoption Gebrauch zu machen. Das heißt, sie wollen das Recht wahrnehmen, ihre Beteiligung an der Landesbank gegen Aktien an der WestLB AG einzutauschen.

Eine damit verbundene Diskussion wird sich anschließen, die sich im Wesentlichen darum drehen wird, was an die Stelle des Mutter-Tochter-Modells treten wird. Das ist eine Diskussion, von der ich weiterhin - wie in den letzten Tagen auch - zum Bedauern der Medien sagen werde, dass sie offen stattfindet, aber nicht öffentlich.

Die Diskussion hat begonnen. Sie wird im Kreis der Eigentümer intensiv geführt. Ich denke, es ist sachdienlich, wenn es hierzu keine öffentlichen Wasserstandsmeldungen gibt. Ich verspreche Ihnen gern, dass ich dabei bleibe, auch hier von Imponiergehabe, wovon man zum Teil lesen kann, Abstand zu nehmen.

Herr Klein, ich sichere Ihnen gerne zu, so wie ich das in den letzten Tagen bereits gemacht habe, dass alle Fraktionen in den Prozess der Kommunikation eingebunden sind. Ihre förmliche Aufforderung war überflüssig, weil Sie sich auf mein Wort verlassen können.

Ich möchte an der Stelle auch ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren, für die Öffentlichkeit, für die Märkte, aber auch für die Rating-Agenturen: Das Land Nordrhein-Westfalen steht auch zur WestLB AG. Die Auffassung der FDP ist eine Minderheitenposition, von der ich hoffe, dass sie sehr, sehr lange in der Minderheit bleiben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die Unterstützung aller Eigentümer

auf dem Weg zur Umstrukturierung der Landesbank zu einer Förderbank danken. Die Diskussion über die Strategie und die Abstimmungen in den Gremien der Landesbank sind ausnahmslos konstruktiv verlaufen. Wir konnten die Entscheidungen weitgehend einvernehmlich treffen.

Die Landesbank braucht aber weiterhin die rückhaltlose Unterstützung ihrer Eigentümer auf dem jetzt eingeschlagenen Weg. Deshalb sollte sich jeder Eigentümer baldmöglichst darüber klar werden, ob er weiterhin beteiligt sein will oder ob er den Weg des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe gehen möchte. Ich halte es im Interesse der Landesbank für unerlässlich, dass die Eigentümer, die sich für einen Verbleib in der Landesbank entschieden haben, sodann ohne Wenn und Aber zu der weiterentwickelten und als Förderbank ausgerichteten Landesbank stehen.

Landesregierung und Landtag können zufrieden sein mit dem, was wir geschaffen haben. Ich bin aber auch dankbar dafür und angetan davon, wie wir das geschaffen haben, nämlich - so zeichnet es sich ab - im Konsens über die Grenzen der Fraktionen hinweg. Das ist ein wichtiges Zeichen und es ist ein bedeutendes Bekenntnis zur Landesbank als Förderbank, und es stärkt die Bank sowie den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen.

Das zeigt aber auch, dass die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen bereit und in der Lage ist, mit der Landesbank verantwortlich umzugehen. Deshalb ist es auch gut so, dass sich die Mitwirkung von Landespolitikern in den Gremien der Landesbank fortsetzt. Ich befürworte es daher ausdrücklich, dass es auch dann, wenn die Investitionsbank in der Landesbank aufgeht, einen Beitrag bei der Landesbank gibt, der den politischen und wirtschaftlichen Sachverstand unseres Landes eng miteinander verbindet. Die Sonderstellung der IB wird ja durch die gesetzliche Umstrukturierung der Landesbank gegenstandslos.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe namens der Landesregierung ausdrücklich Dank zu sagen für die zügige und sachverständige Beratung in den Ausschüssen. Ihre Beratung hat u. a. acht Änderungsanträge zur Folge gehabt. Sie sind teils redaktioneller Art, teils handelt es sich aber auch um wichtige Verbesserungen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich unterstütze ausnahmslos alle diese Änderungsanträge.

Das gilt auch für den Verzicht auf eine weitere Aussage zum Regionalprinzip. Das, was wir heute in den Zeitungen lesen können, ist das Klagelied schlechter Verlierer, die sich erst bei der EU-

Kommission eine Abfuhr holen und dann versuchen, mit den Möglichkeiten der Medienarbeit noch einmal nachzukarten. Ich bin dankbar, dass der Landtag bei seiner Haltung bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend und nicht zuletzt der Landesbank NRW danken. Sie hat sich nicht nur selbstkritisch der Diskussion über ihre Strategie gestellt, sondern sie hat auch maßgeblich zu dem beigetragen, was heute Gegenstand der Entscheidung ist. Mir ist in guter Erinnerung - das wird auch so bleiben -, dass der Vorstand, der heute in kompletter Besetzung anwesend ist, hinter dem Konzept zur Weiterentwicklung als Förderbank nach den Kriterien der Verständigung II bedingungslos gestanden und diesen Prozess mit Überzeugungsarbeit unterstützt hat. All dies ist eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratungen schließen und zur Abstimmung kommen können.

Zunächst kommen wir zu der Abstimmung über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 13/5151**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/5121**, den Gesetzentwurf entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand

und Technologie
Drucksache 13/5122

zweite Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind ferner eingebracht worden der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/5136** und der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/5154**.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause alle darüber einig, dass die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts mehr denn je von einer modernen, leistungsfähigen Verwaltung abhängig ist. Der Staat muss alles tun, um die Kundenfreundlichkeit seiner Verwaltung zu fördern und bürokratische Strukturen abzubauen, um so Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Eigeninitiative zu geben. Darum haben die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen und eine kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben und Normen eine hohe Priorität für uns.

Wir sagen aber auch ganz deutlich, dass es uns um den Abbau bürokratischer Verfahren und um die Beschleunigung dieser Verfahren geht, nicht aber um den Abbau von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitsschutz oder Umweltschutz. Das unterscheidet unseren Blick auch von manch anderem.

Wir sind froh über Initiativen in den Regionen. Darum hat die SPD-Landtagsfraktion die Initiative "Modellregion Ostwestfalen-Lippe: Wirtschaftsnah Verwaltung" begrüßt. Wir begrüßen die Initiative der OWL Marketing GmbH, die ganz konkrete Vorschläge erarbeitet hat. Ich freue mich auch, dass die OWL Marketing GmbH die Anregung aus dem Landtag inzwischen aufgegriffen und ihren Fachbeirat "Wirtschaftsnah Verwaltung" nun um je einen Vertreter des Arbeitgeberverbands, des Bezirksverbands Naturschutz, der Gewerkschaften und der Landwirtschaft erweitert hat. Ich bin sicher, dass in einem konsensualen Prozess erarbeitete Ergebnisse noch praxisnäher werden. Vor allem werden wir aber von einem breiten Konsens getragene Empfehlungen schneller umsetzen können.

Wir sind froh, dass die Landesregierung die Vorschläge aus der OWL-Region, die in der Landeskompetenz liegen und umsetzbar erscheinen, aufgegriffen und zügig in den vorliegenden Ge-